Axel Knoerig MdB
Rede
199. Sitzung des Bundestages, Donnerstag, 10. November 2016
Zu Top 9: Neunte GBW-Novelle, ca. 15:05 Uhr
Redezeit: 7 Minuten

Sehr geehrter Herr Präsident / Frau Präsidentin,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Währung des 21. Jahrhunderts – das sind bekanntermaßen die Daten. Google, Facebook, YouTube sind gute Beispiele dafür, welchen Wert datenbasierte Unternehmen haben können.

Diese neuen Geschäftsmodelle konkurrieren heute mit unseren traditionellen Branchen. Dieser Entwicklung tragen wir Rechnung und passen das **Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen** dem digitalen Zeitalter an. Wir brauchen neue kartellrechtliche Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft.

Wie messen wir die Marktmacht von Internetplattformen?

Das ist viel schwieriger als in der klassischen Wirtschaft! Denn auf solchen Portalen wird für Suchanfragen oder Nachrichten ja kein Preis berechnet. Insofern sind die finanziellen Einnahmen eher gering.

Dennoch kann selbst ein kleines Start-up mit wenig Umsatz viel Marktmacht erreichen. Das hat z.B. der Kauf von WhatsApp gezeigt: Facebook zahlte 19 Milliarden Dollar für ein Unternehmen mit gerade einmal 50 Mitarbeitern!

Dieses neue Phänomen von hohem Marktwert bei niedrigem Umsatz müssen wir im Kartellrecht berücksichtigen. Dazu führen wir neue Regelungen bei der Fusionskontrolle für digitale Geschäftsmodelle ein:

Bei der Fusion von Internetplattformen geben wir Schwellenwerte vor, damit das Bundeskartellamt auch hier Marktmissbrauch nachweisen kann.

Meine Damen und Herren, wir haben damit den Rechtsrahmen für die Bewertung digitaler Marktmacht abgesteckt. Die aktuelle Rechtsprechung wurde berücksichtigt. Dies ist der 1. Schritt zum Wettbewerbsrecht 4.0.

Nun folgt ein Sprung in ein anderes Segment, die **Milchwirtschaft**: Zwei Punkte hierzu wurden mit dem „Anzapfverbot“ und „Verkauf unter Einstandspreis“ inzwischen ins Gesetz aufgenommen. Ich setze mich dafür ein, dass auch die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

Das Bundeskartellamt hat 2012 die „Sektoruntersuchung Milch“ veröffentlicht, die heute noch Gültigkeit hat. Dabei wurden Preisabsprachen in der Milchwirtschaft festgestellt.

So erfolgen die Verhandlungen zwischen den Genossenschaften und dem Lebensmitteleinzelhandel **zu** transparent:

Der Auszahlungspreis für die Landwirte kommt erst dann zustande, wenn die Genossenschaften ihre Produkte an den Handel verkauft haben. Das heißt: ganz am Ende der Wertschöpfungskette.

Das, meine Damen und Herren, hat nichts mit Wettbewerb zu tun! Das ist vielmehr Preisdumping auf Kosten der Milchbauern, die nicht mehr auskömmlich wirtschaften können!

Bereits seit drei Jahren leidet die deutsche Milchwirtschaft unter einem enormen Preisverfall. Es sind zu große Mengen Rohmilch auf dem Markt. Der Milchauszahlungspreis lag im Sommer bei lediglich 20 Cent pro Liter.

Inzwischen ist eine Erholung zu spüren. In Europa ist die Milchmenge um ca. vier Prozent zurückgegangen.

Dazu hat unser Milchmengenreduzierungsprogramm effektiv beigetragen! Unsere Landwirte haben dieses Förderangebot intensiv genutzt. Wir erwarten nun einen Preisanstieg auf 30 Cent zum Jahresende.

Um Gewinn zu machen, muss der Milchauszahlungspreis auf 40 Cent steigen. Das könnte 2017 durchaus gelingen. Diese positive Phase sollten wir nutzen, um uns mit folgenden Fragen zu beschäftigen:

1. Kann die hundertprozentige Andienungspflicht der Landwirte an die Molkereien wegfallen?
2. Können die Vertragslaufzeiten zwischen Milchbauern und Genossenschaften flexibler werden?
3. Kann der Milchauszahlungspreis anders gestaltet werden?

Die Antworten sind für die Landwirte in meinem Wahlkreis ganz klar: Sie wollen die Verträge im Vorfeld abschließen und nicht das Restgeld erhalten!

Das Bundeskartellamt hat im April dieses Jahres eine Überprüfung der Lieferbedingungen und der Preisbildung in Norddeutschland veranlasst. Die Auswertung läuft. Ich erwarte von Kartellamtschef Mundt noch Empfehlungen dazu.

Wir haben mit unserem Koalitionspartner SPD vereinbart, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung als **Entschließungsantrag in die letzte Lesung der Novelle** eingebracht werden.

Herr Minister Gabriel hat in seiner Ministererlaubnis im Fusionsverfahren Edeka - Tengelmann ausgeführt, dass der Schutz von 16.000 Arbeitsplätzen dem Gemeinwohl dient. Dieses Argument kann ich als stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sozialpolitisch durchaus nachvollziehen.

Aber ich bin auch der Meinung, dass die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels kartellrechtlich betrachtet zu groß ist und nicht weiter konzentriert werden darf.

Die Preispolitik des Lebensmitteleinzelhandels gefährdet auch die 85.000 Betriebe in der Milchwirtschaft. Von ihnen steht ein Drittel wegen des Dumpings beim Milchpreis betriebswirtschaftlich auf der Kippe.

Die Milchproduzenten stehen am Anfang der Wertschöpfungskette und dürfen nicht das ganze Marktrisiko allein stemmen.

Das – meine Damen und Herren - ist mit uns in der Union **nicht** zu machen!

Wir stärken nicht nur die Milchwirtschaft, sondern alle landwirtschaftlichen Betriebe. Dazu haben wir…

- den „Pakt für die Landwirtschaft“ auf den Weg gebracht,
- das EU-Hilfspaket mit 58 Millionen Euro aus dem Bundeshaushalt verdoppelt,
- steuerliche Verbesserungen umgesetzt
- und die Zuschüsse zur Unfallversicherung erhöht.

Damit stärken wir unsere mittelständischen Familienbetriebe gerade in den ländlichen Regionen. Die CDU steht fest an der Seite der Landwirte!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!